

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 31.05.21

und Antwort des Senats

Betr.: Jüngste Vereinsverbote gegen Unterstützer der Terrormiliz Hisbollah

Einleitung für die Fragen:

Wie in der 20. Kalenderwoche bekannt wurde, hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die drei Vereine „Deutsche Libanesische Familie“, „Menschen für Menschen“ und „Gib Frieden“ verboten. Diese gelten als Unterstützer der islamistischen Terrormiliz Hisbollah in Deutschland und sollen für diese Spenden gesammelt haben. In diesem Zusammenhang kam es in mehreren Bundesländern, so auch in Hamburg, zu Durchsuchungen und Razzien. Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- Frage 1:** *Wie sind die oben genannten Vereine speziell in Hamburg in der Vergangenheit in Erscheinung getreten?*
- Frage 2:** *Welche Maßnahmen gab es im Zusammenhang mit den drei oben genannten Vereinsverboten in Hamburg sowie in Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder?*
- Frage 3:** *Welche Gegenstände und Gelder konnten bei den Durchsuchungen und Razzien sichergestellt werden?*
- Frage 4:** *Wie wird damit verfahren?*
- Frage 5:** *Welche Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren werden nunmehr eingeleitet?*
- Frage 6:** *Mit welchen Strafen und Bußgeldern haben die maßgeblichen Drahtzieher zu rechnen?*

Antwort zu Fragen 1 bis 6:

Siehe Drs. 22/4643.

- Frage 7:** *Welche weiteren Maßnahmen wurden seit 1.10.2020 in Hamburg aufgrund von anderen Vereinsverboten durchgeführt?*

Antwort zu Frage 7:

Siehe Drs. 22/4369.